

**Protokoll
zur 31. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 10. Juli 2017**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	12
Nicht anwesend:	Frau Beinlich Herr Halke Herr Kagelmann Herr Konschak Herr Prause-Kosubek Herr Schuster
Anzahl der Gäste:	6
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.45 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 28/2017
Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben: Kita Knirpsenland Niesky
Delegierung der Vergabeentscheidung, Los 10 – Außenputz, Klempner-, Anstricharbeiten
Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 36/2017
Neuregelung der Öffnungszeiten sowie der Elternbeiträge für Mehrbetreuungszeiten
in den Kindertagesstätten der Stadt Niesky
Abstimmung: 12/0/1

Beschluss Nr. 37/2017
Annahme von Spenden im II. Quartal 2017
Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 38/2017
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Niesky GmbH
Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 39/2017
Haushaltssatzung 2017
Abstimmung: 13/0/0

TOP 1

Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 31. Tagung und begrüßt die anwesenden Stadträte, die erschienen Gäste, den Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH, Herrn Ludwig und den Vertreter der Sächsischen Zeitung.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigungen liegen von den Stadträten Beinlich, Halke, Kagelmann, Konschak, Prause-Kosubek und Schuster vor.

Die Einladung zur Tagung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Herr Menzel stellt an das Gremium den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 abzusetzen, weil noch Beratungsbedarf besteht. Der Antrag zur Absetzung wurde mit der Mehrheit der Stimmen angenommen.

Die Protokolle der letzten Stadtratstagung konnten auf Grund von Urlaub nicht unterschrieben werden. Die Protokollkontrolle erfolgt erst in der 32. Tagung im September.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Eine Anwohnerin (Umspannwerk) meldet sich bezüglich der Umbenennung ihrer Straße. Sie ist nicht einverstanden, dass sie per Brief informiert wird, dass die Straße umbenannt wird, da es noch nie bezüglich der Postzustellung, med. Rettungsdienst oder Feuerwehr Schwierigkeiten gab. Sie sieht nicht ein, dass sie die Kosten in Verbindung mit der Umbenennung tragen soll.

Frau Hoffmann: Die Gründe dafür wurden schon mehrfach in den Ausschüssen behandelt. Von Seiten der Institutionen, hauptsächlich der Post, gab es Beschwerden, dass die Zustellung der Briefe nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb kam es zum Entschluss, in diesem Bereich eine einheitliche Straßenbezeichnung vorzunehmen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, die andere große Zufahrt auf Grund des Wegfalls des Bahnüberganges ordentlich zu benennen. Über den Namen der Straße kann nochmals beraten werden.

Ein weiterer Anwohner kann der Umbenennung ebenfalls nicht zustimmen. In der heutigen Zeit kann man über Geo-Daten problemlos jedes Grundstück finden. Die Spremberger Straße entlang bis zum Umspannwerk gab es noch nie Probleme. Herr Bachmann wird zu Wort gebeten. Er erklärt nochmals, dass beanstandet wurde, dass die Fichtestr. 40 und 50 nicht gefunden werden konnten. Die Hausnummernvergabe liegt in der Kompetenz der Bauverwaltung und es ergab sich die Frage, welche Hausnummer bekommen diese beiden Gebäude, wenn es nicht mehr den Bezug zur Fichtestraße gibt. Somit kam der Vorschlag, diese Benennung vorzunehmen. Herr Bachmann bezieht sich auf das Bestandsverzeichnis der Straßen. Deshalb kam es zum Ansatz, das ganze Gebiet neu zu regeln. Die Stadt hat nach einer Lösung gesucht, wenn diese nicht gewollt ist, dann bleibt der jetzige Zustand so. Jedoch wehrt sich Herr Bachmann gegen spätere Beschwerden der Hausnummern Fichtestraße 40 und 50, wenn Probleme auftreten.

Herr Menzel schlägt dem Gremium vor, nochmals darüber zu beraten. Herr Bachmann gibt zu bedenken, diesbezüglich eine endgültige Lösung zu finden.

Stadtrat Menzel schlägt vor, die Meinung der Betroffenen einzuholen und im nächsten Ausschuss nochmals darüber zu beraten, um dann zum Abschluss zu kommen. In dem Zusammenhang wird über eine ähnliche Situation im Ortsteil Zedlig diskutiert. Herr Simmank schlägt eine Bereinigung der Beschilderung für ganz Niesky und die Ortsteile vor. Der Vorschlag wird in der Verwaltung aufgenommen.

Ein Bürger von Kosel ist im Stadtrat erschienen, um nochmals daran zu erinnern, den bereits im letzten Jahr genehmigten Verkehrsspiegel zu installieren.

Frau Hoffmann: Mit Genehmigung des Haushaltes 2017 wird der Spiegel in Kosel angebracht.

Im Folgenden spricht der Bürger den Ziegelweg von der B 115 in Richtung Zedlig an und beschreibt den schlechten Zustand dieser Straße. Er fordert eine zeitnahe Instandsetzung dieser, noch vor dem Winter. Herr Bachmann spricht über den Zustand und die normale Erhaltung der Straße. Ein grundhafter Ausbau dieser ist nicht zu erwarten.

Bei der Straßenbegehung in Zedlig im vorigen Jahr gab es eine Festlegung, beim Hydranten einen Zweizeiler zu setzen. Das Bankett ist bereits runtergebrochen. Die Zusicherung, dass der Schaden durch den Bauhof behoben wird, erfolgte noch nicht. Er kann nicht verstehen, warum die Reparatur nicht ausgeführt wird. Im weiteren Gespräch führt er diverse Mängel an, die ebenfalls abzustellen sind. Herr Bachmann bezieht dazu Stellung.

Frau Hoffmann erklärt, dass in den letzten Jahren andere Prioritäten gesetzt und die Straßen leider letztrangig behandelt wurden. Es ist bekannt, dass ein großer Instandhaltungsrückstau entstanden ist, aber es ist auch nicht das Personal bzw. zusätzliche Kräfte im Bauhof vorhanden, um überall vor Ort Reparaturen durchzuführen.

Dem Vorschlag zur Beschaffung eines Verkehrsspiegels eines weiteren Bürgers aus Zedlig kann nicht zugestimmt werden. Herr Bachmann versichert, nach Inkrafttreten des Haushaltes wird vorrangig der Spiegel in Kosel angebracht.

TOP 3

Beschluss Nr. 36/2017

Neuregelung der Öffnungszeiten sowie der Elternbeiträge für Mehrbetreuungszeiten in den Kindertagesstätten der Stadt Niesky

Die Oberbürgermeisterin informiert, dass im Verwaltungsausschuss bereits darüber beraten wurde. In diesem waren die Hortleiterinnen zugegen und haben den Sachverhalt ausführlich geschildert. Hintergrund dieses Beschlusses ist, eine Regulierung der Zeit nach den regulären Öffnungszeiten. Der Hort muss täglich für angemeldete Betreuungszeiten Personal vorhalten, auch wenn die Kinder dann nicht erscheinen, d. h. von den Eltern wird die beantragte Betreuungszeit nicht abgemeldet. In diesen Fällen sollen die Mehrbetreuungskosten ins Spiel kommen, um auf die Eltern in gewisser Weise erzieherisch einzuwirken. Für die Ferien wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Kernöffnungszeit festgelegt. Bei Bedarf wird die Betreuung für berufstätige Eltern früh morgens ab 06.00 Uhr abgesichert. In Kosel wird die Öffnungszeit nach Bedarf geklärt.

Die Hortleiterin versicherte im Verwaltungsausschuss, wenn berufstätige Eltern aus triftigen Gründen die beantragte Betreuungszeit überschreiten müssen und das telefonisch den Erzieherinnen mitteilen, liegt es im Ermessen dieser, die Mehrbetreuung zu kassieren. Gestellte Fragen diesbezüglich wurden beantwortet und geklärt.

Die Oberbürgermeisterin kommt zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 12/0/1.

1. Die Beschlüsse Nr. 27/02, Nr. 75/05, Nr. 75/08, Nr. 33/09 und 10/11 werden aufgehoben.
2. Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Neuregelung der Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten der Stadtverwaltung wie folgt:

Zentraler Hort Niesky

Montag – Freitag von 06.00 Uhr bis 08.15 Uhr (Frühhort)
von 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr (Späthort).

In den Ferien gilt eine Kernöffnungszeit von 06.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Hort der Grundschule See

Montag – Freitag von 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr
von 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Kindertagesstätte Kosel

Montag – Freitag von 06.30 Uhr bis 16.30 Uhr
ab 06.00 Uhr bei Bedarf nach Absprache mit der Leiterin

3. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird in dem Zentralen Hort für die Ferien eine Kernöffnungszeit festgelegt. Eine Anpassung an den Bedarf ist aber möglich, sofern Personalplanung und Angebotsgestaltung dies zulassen und die angemeldete Zeit innerhalb der regulären Öffnungszeit liegt. Bei der Anmeldung in den Ferien außerhalb der Kernöffnungszeit richten sich die Mehrbetreuungskosten auch bei Nichtnutzung nach der angemeldeten Zeit, innerhalb der Kernöffnungszeit nach der tatsächlichen Betreuungszeit.
4. Die Schließzeiten der Kindereinrichtungen werden in den Kindertagesstätten rechtzeitig bekannt gegeben.
5. Zeiten, die über die in den Verträgen vereinbarte Betreuungszeit hinausgehen und innerhalb der Öffnungszeiten liegen, gelten als Mehrbetreuungszeiten.
6. Für Mehrbetreuungszeiten kann ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben werden. Der Betrag je angefangene halbe Stunde **innerhalb** der regulären Öffnungszeiten beträgt 5,00 € und **außerhalb** der regulären Öffnungszeiten 15,00 € je angefangene halbe Stunde für alle Betreuungsarten. In den Ferien gilt ein gesonderter Mehrbetreuungssatz. Dieser beträgt für Hortkinder für jede angefangene halbe Stunde 1,00 €.
7. Die Mehrbetreuungszeiten sind der Leiterin der Einrichtung rechtzeitig bekanntzugeben.
8. Eine tageweise Betreuung innerhalb der Öffnungszeiten ist schriftlich in einem Gastkindvertrag zu vereinbaren. Der Tagessatz für alle Betreuungsarten beträgt 8,00 €.
9. Der Beschluss tritt mit Beginn der Schuljahres am 07.08.2017.

TOP 4

Beschluss Nr. 37/2017

Annahme von Spenden im II. Quartal 2017

Herr Kluske informiert über das Spendenvolumen. 2.606,37 € gingen in der Stadtverwaltung ein. Davon 675,80 € Geld- und Sachspenden im Wert von 1.930,57. Der genaue Verwendungszweck ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen, welche den Stadträten zugänglich ist.

Die Abstimmung erfolgt mit 13/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im II. Quartal 2017 laut Anlage.

TOP 5

Beschluss Nr. 38/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Niesky GmbH

Frau Hoffmann gibt bekannt, dass diese Beschlussvorlage bereits im Verwaltungsausschuss und im Aufsichtsrat der Kommunalen Unternehmen vorberaten und bestätigt wurde.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Niesky GmbH zeigt eine gute Bilanz, was aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist. 2016 konnte eine Steigerung der Umsatzerlöse erzielt werden. Es gab aber auch erhöhte Aufwendungen, zu denen rhythmisch in den Ausschüssen und im Stadtrat berichtet wird. Insgesamt beschreibt die Oberbürgermeisterin eine stabile Situation des Unternehmens. Der Geschäftsführer hat aber auch auf die Chancen und Risiken hingewiesen. Auf Grund des guten Ergebnisses ist auch eine Ausschüttung an die Stadt Niesky möglich. Das Bilanzvolumen der GmbH beträgt 31.456.311,86 €. Der Jahresüberschuss basiert auf 1.593.120,97 €.

Die Oberbürgermeisterin zitiert die Aussagen des Beschlusses von Pkt. 1-4.

Durch die Wirtschaftsprüfer wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Frau Hoffmann dankt im Namen der Stadträte Herrn Ludwig und seinem Team für dieses Ergebnis, die Leistungen und das Engagement. Sie hofft für die kommenden Jahre auf eine weitere so gute Zusammenarbeit. Fragen wurden nicht gestellt. Somit kommt Frau Hoffmann zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 13/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von 31.456.311,86 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.593.120,97 Euro zur Kenntnis.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahreabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*
- 3. An den Gesellschafter Stadt Niesky erfolgt zum 15.09.2017 auf Grundlage des Gesellschaftsbeschlusses Nr. GB-SWN-17-0613-01 eine Bruttoausschüttung von 800.000,00 Euro.*
- 4. Der über den vom Gesellschafter gefasste Ausschüttungsbeschluss hinausgehende Betrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.*

TOP 6

Beschluss Nr. 39/2017

Haushaltssatzung 2017

Frau Hoffmann führt zur Thematik ein und übergibt das Wort an den Kämmerer. Herr Kluske gibt bekannt, dass die Vorberatung in den Ausschüssen und Ortschaftsräten ausführlich stattgefunden hat. Die Präsentation wurde überall vorgestellt, deshalb bezieht sich der Kämmerer in der heutigen Beratung ausschließlich auf die zu beschließende Haushaltssatzung. Vorab hat Herr Kluske den Haushalt der Rechtsaufsichtsbehörde vorgestellt mit der Aussage, dass dieser genehmigungsfähig ist. Mit der Nachreichung einiger Unterlagen geht er davon aus, dass die Genehmigung in der nächsten Woche eingehen wird.

Im Ergebnishaushalt ist ein ordentliches Ergebnis von – 209.400,00 € zu verzeichnen. Dieses wird ausgeglichen durch die außerordentlichen Erträge im Sonderergebnis in Höhe von 234.650,00 € und führt zu dem Gesamtergebnis von + 25.250,00 €.

Die Liquiditätsentwicklung im Finanzhaushalt 2017 sieht so aus, dass die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss von 726.550,00 € ergeben. Im Bereich der Investitionstätigkeit erschließt sich auf Grund der Ausgaben ein Betrag von – 1.509.950,00 €. Aus dem Überschuss und dem Saldo aus der Investitionstätigkeit kommt es zu einem Abbau der Liquidität um 783.400,00 €. Durch die Aufnahme von Darlehen und den Tilgungsleistungen ergibt sich ein Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.150.800,00 €. Das resultiert daraus, dass im Jahr 2017 ein Darlehen in Höhe von 1.800.000 € aufgenommen wird, welches bereits im Jahr 2016 beschlossen wurde. Das ergibt bis zum Jahresende einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von 367.400,00 €.

Eine neue Kreditaufnahme im HH-Jahr 2017 ist nicht vorgesehen. Dasselbe gilt für die Verpflichtungsermächtigungen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll weiterhin auf 3.000.000,00 € festgelegt werden, um flexibel zu bleiben, da es momentan das aktuelle Zinsniveau zulässt. Die Hebesätze bleiben zum Jahr 2016 unverändert. Die im § 6 aufgeführten Posten (Deckungsfähigkeiten und Übertragungen) betreffen gesetzlich notwendige Hinweise zur Budgetierung. Im § 7 wird als ein Bestandteil der Haushaltssatzung der aktuelle Stellenplan mit beschlossen.

Frau Hoffmann ergänzt die Ausführungen von Herrn Kluske und ist über das Ergebnis des Haushaltes erfreut, in dem auch die Abschreibungen enthalten sind. Einsichtnahmen bzw. Einwendungen zum Haushalt erfolgten seitens der Bürgerschaft nicht.

Herr Polossek spricht seine Wertschätzung gegenüber dem Vorgetragenen sowie dem gesamten Team aus und empfiehlt den Haushalt 2017 der Stadt Niesky zu beschließen.

Damit kommt Frau Hoffmann zur Beschlussfassung.
Die Abstimmung erfolgt mit 13/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Haushaltssatzung 2017 einschließlich ihrer Anlagen.

TOP 7

Informationen zum Bauvorhaben „Sanierung Eisstadion“

Frau Giesel referiert zum bisherigen Baugeschehen.

Die ursprüngliche Planung, das Eisstadion bis Ende 2016 fertigzustellen, konnte aufgrund des inhomogenen Baugrunds, des Planerwechsels und der damit verbundenen Umplanung der Kältetechnik nicht realisiert werden. Der Fertigstellungstermin ist für den Monat Oktober 2017 festgelegt. Der Winterbau erforderte die Umstellung von Bautechnologien und die Bauzeitverlängerung geht ebenfalls mit Mehrkosten einher.

Der ursprüngliche Kostenansatz für den Bau des Eisstadions belief sich auf 5,68 Mill. €. Ende des Jahres 2016 wurde ein Mehrkostenantrag (1) gestellt und bewilligt. In diesem waren folgende Kostengruppen eingebunden:

Kostengruppe 300

Baugrund / Grundwasser / Gründung
Dachtragwerk
Eispiste / Unterbau / Abdichtung
Fassade
Abbrucharbeiten

Kostengruppe 400

Eispiste / Unterfrierschutz (Kältetechnik)
Eispiste / Unterbau / Abdichtung
Kältetechnik

Kostengruppe 700

Kältetechnik
Nebenkosten (Baugenehmigung und Prüfkosten)

Aus den Mehrkosten ergab sich eine Bruttosumme von 6,18 Mill. € Netto. Deshalb wurden 500.000 € Mehrkosten beantragt und bewilligt. Die Bewilligung beschränkte sich allerdings auf eine obere Kostengrenze bis 6,09 Mill. €, so dass der darüber liegende Betrag durch die Stadt selbst getragen werden muss.

Das Bauvorhaben ist weiter fortgeschritten. Auf Grund der Ausschreibungen, die auch im Stadtrat beschlossen wurden, haben sich weitere Mehrkosten ergeben. Das betrifft die Lose Fliesenleger-, Bodenleger- und Schlosserarbeiten und auch den Außenbereich. Nachfolgend werden diese durch Frau Giesel benannt und wie folgt erläutert:

Kostengruppe 300

Rohbau Tribüne
Aufgrund Mehraufwendungen bei der Verbesserung der Baugrundverhältnisse im Stützenfußpunktbereich musste die Bestandtribüne umfangreicher zurück gebaut werden, als das geplant war.
Ausbau: Ausschreibung der Ausbaugewerke Fliesenleger, Bodenleger, Schlosser höher als Kostenberechnung.

Kostengruppe 400

HLS
Wiederanbindung der Abwärmeleitung an das Freibad.

Elektro

Da der Fernwärmeanschluss auf Grund des Wintereinbruches durch die Stadtwerke Niesky nicht betriebsbereit fertig gestellt werden konnte, erfolgte die Beheizung mit Elektroheizgeräten. Durch die Veränderung der Dachtragkonstruktion mussten bei der Montage der Elektroanbauteile am Hallendach Anpassungen bei der Unterkonstruktion vorgenommen werden. Des Weiteren musste auf Grund der witterungsbedingten Behinderung in den Wintermonaten die Ausführung der Installation am Dach verändert werden. Da das Zeitfenster für Arbeiten im Bereich der Eispiste (in der Halle) sehr beschränkt war, erfolgte die Installation der Anschlusskabel auf dem Dach und nicht wie vorgesehen unter dem Dach.

Kältetechnik

1. Erweiterung Gas-Warnanlage:

Entsprechend Gutachten nach § 20 SächsVAwS durch den TÜV Süd und der Genehmigung durch das LRA Görlitz wird eine Kontrolle der Dichtungsbahn gefordert. Zur Umsetzung der Forderung wurde mit dem Sachverständigen abgestimmt die WHG-Kontrollschächte über entsprechende Sensoren für Flüssigkeiten und NH₃ zu überwachen. In der Kälteanlage ist eine Gaswarnanlage mit Aufschaltung auf eine ständig besetzte Stelle enthalten. Hierdurch ist eine frühzeitige Erkennung und Weiterleitung gegeben und gewährleistet. Für die Umsetzung musste die ausgeschriebene Gaswarnanlage um die zusätzlich notwendigen Eingänge und Sensoren erweitert werden, hierfür sind entsprechende Mehrkosten zu erfassen.

2. Abblaseleitung über Dach:

In der Planung wurde die Abblaseleitung über Dach der Kältezentrale berücksichtigt.

Nach Gutachten durch IDL - §29b Abs. 1 BImSchG wurde seitens des Gutachtenerstellers zur Einhaltung der geforderten Grenzwerte nach ERPG-2 die Abblasestelle auf über den Hallenfirst festgelegt.

Zur Umsetzung muss entlang der Hallenkonstruktion eine Edelstahlleitung gebogen montiert und über Dach gezogen werden, hierdurch sind Mehrkosten zu erfassen.

3. Massenmehrung Pistenbeton:

Auf Grundlage der Ergänzung zum Bodengutachten durch Prüftechnik Oberlausitz GmbH sind die Bereiche unterhalb der geplanten Piste gesondert untersucht und begutachtet worden. Hieraus wurde ein wesentlich schlechterer Baugrund attestiert mit der Folge, dass die Statik der Pistenplatte angepasst und um ca. 4cm verstärkt werden musste.

Hierdurch sind Mehrkosten für eine Massenmehrung an Beton der Pistenplatte zu berücksichtigen.

4. Filter Rückkühlkreislauf

Zum Abscheiden von Schmutz aus dem Badewasser – Kondensatorkreis ist im Bestand ein Grobfilter vorhanden. Im Zuge der weiteren Abstimmungen mit dem zukünftigen Betreiber wurde auf die Erneuerung der Filtertechnik verwiesen.

Im Hinblick auf eine geplante Nutzungszeit der Anlage von mind. 25 Jahren und der einhergehenden Betriebskosten- und Energieeinsparung durch eine kontinuierliche und automatische Filterreinigung ist ein entsprechender Filter in die neue Anlage zu integrieren. Hierfür wurde ein Automatikfilter DN 100 vorgeschlagen, eine Montage in der Kältezentrale ist abgestimmt und möglich. Durch den Automatikfilter werden die Schmutzpartikel sicher im laufenden Betrieb abgeschieden und ermöglicht einen sicheren Schutz der neuen Gesamtanlage.

GLT

Im Laufe der Planfortschreibung wurden die Wärmerückgewinnungsprozesse ständig optimiert. In Abstimmung mit dem Bauherrn und dem Betreiber wurde die vorgesehene Gebäudeleittechnik noch erweitert, um damit eine effektivere und energetisch wirtschaftlichere Nutzung der Technik zu erreichen.

Kostengruppe 500

Freianlagen

Das Angebot zum Los Freianlagen konnte die in der Kostenberechnung ermittelten Summe nicht erreichen.

Daraus ergibt sich ein weiterer Mehrkostenantrag (2) in Höhe von ca. 350.000 €:

Bewilligung SAB	19.02.16	6.768.282 € (brutto)	5.687.632 € (netto)	
Mehrkosten SAB	07.03.17	7.363.702 € (brutto)	6.187.985 € (netto)	+500.000 €
Prognose	30.05.17	7.779.681 € (brutto)	6.537.547 € (netto)	+350.000 €.

Mit dem heutigen Tag erhielt Frau Giesel die Information von der SAB, dass die Förderobergrenze aufgehoben wurde und somit die gesamte Summe gefördert wird. Die entsprechenden Nachweise müssen dazu eingereicht werden.

Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen beschreibt sie die derzeitigen Bauarbeiten am Objekt Eisstadion, welche in Kurzform nachfolgend dargestellt werden.

Gebäude innen

Fliesenlegerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten fertiggestellt
Feininstallation Sanitär in Arbeit
Feininstallation Elt in Arbeit
Beginn Trennwandmontagen

Kältezentrale

Beginn HLS Installationen in der Kältezentrale
Restarbeiten zur WHG – Beschichtung in Vorbereitung
Ammoniakbefüllung Ende August

Gebäude außen

Putz außer Sockel fertiggestellt
Fertigstellung Elementfassade wegen Baustellenzugang erst später

Eispiste

Schichtenaufbau bis zur Verrohrung fertiggestellt

Eisumgang /Außenanlagen

Pflasterarbeiten im Eisoval in Arbeit
Umsetzung Baustellencontainer ist erfolgt, ab sofort sind Pflasterarbeiten Badseite möglich

TOP 8

Beschluss Nr. 40/2017

Benennung einer Straße

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 9

Vergabe von Bauleistungen nach VOL

Frau Giesel berichtet dazu.

TOP 9.1

Beschluss Nr. 28/2017

Bauvorhaben: Sanierung Kita Schleiermacherstraße

Delegierung der Vergabeentscheidung

Los 10 – Außenputz-, Klempner- und Anstricharbeiten

Frau Giesel erklärt, dass das Bauvorhaben planmäßig voranschreitet. Bisher konnte das Los 10 noch nicht ausgeschrieben werden. Aber um die Fristen des erarbeiteten Bauablaufplanes einhalten zu können, ist es erforderlich, die Vergabe des Loses die Oberbürgermeisterin zu delegieren. Voraussichtlich fällt der Termin in die Sommerpause des Stadtrates. Im Nachgang wird der Stadtrat über das Ergebnis informiert. Frau Giesel informiert zu den bisherigen Vergaben dieses Objekts.

Frau Hoffmann kommt zur Abstimmung.
Die Abstimmung erfolgt 13/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Kita Knirpsenland Niesky, Los 10 – Außenputz, Klempner-, Anstricharbeiten – an die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky zu delegieren.
Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Vergabeentscheidung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt.*

TOP 10

Grundstücksangelegenheiten

Grundstücksangelegenheiten liegen nicht vor.

TOP 11

Planungsangelegenheiten

Planungsangelegenheiten liegen ebenfalls nicht vor.

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung

☞ Frau Hoffmann berichtet zum Besuch und Erfahrungsaustausch in der Partnerstadt Holzgerlingen. Sie folgte einer Einladung des Stadtoberhauptes Herrn Dölker anlässlich des diesjährigen Stadtjubiläums. Familie Konschak begleitete die Oberbürgermeisterin. Sie überbringt die Grüße der Partnerstadt und berichtet von einem gelungenen Fest. Das Akrobatik-Team der Stadt Niesky hat wieder mit viel Beifall zum Gelingen des Festes beigetragen. Sie dankt der Familie Hübner für ihr jahrelanges Engagement.

☞ Die Stadt Jawor lädt auch dieses Jahr wieder zum Brotfest ein. Die Oberbürgermeisterin berichtet kurz aus dem vorigen Jahr. Sie kann in diesem Jahr leider nicht teilnehmen und bittet die Stadträte um Teilnahme. Eine E-Mail wird allen Stadträten mit genauem Datum zugehen. Die Teilnahme kann sich auch auf einen Tag beschränken.

↳ Stadtfest

Am Freitag wird eine Diskothek veranstaltet. Dazu werden die Bürger Nieskys und Ortsteile über die Nieskyer Nachrichten aufgerufen, ihre Lieblingssongs einzureichen. Diese werden dann am 8. September 2017 gespielt und es wird ein Nieskyer Lieblingstitel gekürt.

↳ Frau Giesel wurde von der Friedhofsgärtnerin, Frau Kindermann, darüber informiert, dass das Aufstellen von Blumenvasen u.a. in der Urnengemeinschaftsanlage über Hand nimmt. Dadurch ist eine ordentliche Pflege der Felder nicht möglich. Sie stellt diese an die dafür vorgesehenen Stellen und erntet dafür von den Angehörigen böse Worte und Blicke. Im Vertrag ist schriftlich geregelt, wo Vasen und Gestecke platziert werden dürfen, welchen jeder Nutzer unterschreibt. In den Nieskyer Nachrichten wurde dazu informiert. Wenn Stadträte diesbezüglich angesprochen werden, sollen sie die Bürger dementsprechend aufklären.

TOP 13

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Simmank erkundigt sich nach dem Stand Entwässerung im Gewerbegebiet Süd, da diese beim letzten starken Regen beim Einkaufsmarkt Rewe nicht funktionierte. Frau Giesel erklärt, dass die Entwässerung umgesetzt ist, aber bei den Wassermassen die Pumpwerke es nicht schaffen. Problem ist die Menge in kurzer Zeit. Nach der Sommerpause wird in einer Stadtratssitzung das Thema Starkregen und Regenwassersystem aufgegriffen. Herr Mrusek bittet dazu, dass über die Nieskyer Nachrichten angefragt wird, wo es in letzter Zeit Probleme gab, wo früher keine waren.

Weitere Fragen gab es nicht und somit schließt Frau Hoffmann den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr.

Hoffmann

Oberbürgermeisterin

Silbe

Stadtrat

Adam

Stadtrat

Brussig

Protokoll

